

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. Juli 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0236-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1526/J betreffend "sinkende Standortattraktivität Österreichs", welche die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 21. Mai 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Umfrage der Amerikanischen Handelskammer in Österreich zeigt deutlich auf, dass sich das gute Geschäftsklima positiv auf die Beschäftigung in Österreich auswirkt. Auch die Investitionsbereitschaft der amerikanischen Betriebe ist in den letzten 12 Monaten gestiegen, was sich zusätzlich positiv auf die Wirtschaftsaktivität in Österreich auswirkt. In Bezug auf die Geschäftserwartungen in Österreich zeigen sich die US-Unternehmen zuversichtlicher als zuletzt. Diesen Trend gilt es zu unterstützen. Eine Maßnahme besteht in der Wiederaufnahme der internationalen Kommunikationskampagne Forschungsplatz Österreich, mit der die im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft agierende staatliche Betriebsansiedlungsgesellschaft Austrian Business Agency (ABA) mit zusätzlichen Mitteln auch am Zielmarkt USA forschungsaffine Investitionen nach Österreich holen wird. Zusätzlich wird die ABA auch in Österreich tätig werden, um mit bereits ansässigen US-Unternehmen über mögliche Erweiterungsinvestitionen im Bereich Innovation zu sprechen und sie dabei zu unterstützen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Standortrankings sollten nicht überbewertet werden, jedoch müssen daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden. Nicht immer geben diese Rankings ein realitätsgetreues Bild wieder. So ist in Österreich das Einzelunternehmen die dominante Rechtsform, welches etwa in den Rankings der Weltbank nicht berücksichtigt wird.

Nichtsdestotrotz zeigt das jüngst veröffentlichte Standortranking des IMD, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung vom 23. auf den 22. Rang erfolgt ist. Dabei sticht Österreich vor allem durch verlässliche Infrastruktur, qualifizierte Arbeitnehmer/innen und ein stabiles politisches Umfeld hervor. Dennoch gilt es, die richtigen Akzente zu setzen. Im Regierungsprogramm befindet sich daher eine Fülle standortverbessernder Maßnahmen.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

Reale wirtschaftspolitische Erfolge gehen vor reiner Indexpflege: 2014 erwartet Österreich den vierten Exportrekord in Folge. 2013 sind Warenexporte auf den Höchstwert von € 125,4 Mrd. gewachsen. Auch die seit vier Jahren niedrigste Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union spricht für die Qualität des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Nichtsdestotrotz erfolgen ständige Bemühungen zur Verbesserung des Standorts. Daher wird aktuell an einer Standortstrategie gearbeitet, an der sich auch führende Unternehmer und Manager beteiligen. Dies soll eine differenzierte Ausarbeitung der Standort-Herausforderungen ermöglichen. Zusätzlich wird eine neue Kampagne zur verstärkten Ansiedlung forschender Unternehmen in Österreich gestartet, werden die Lohnnebenkosten gesenkt und wird der bürokratische Aufwand für Betriebe verringert.

Das Business Barometer ist nur eine Bewertung, andere Bewertungen wie das erwähnte Standortranking des IMD kommen zu anderen Ergebnissen. Beim WEF Competitiveness Report konnte etwa der Rang im September 2013 gegenüber dem Vorjahr gehalten und gegenüber September 2011 um drei Plätze verbessert werden.

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Zu den großen Stärken des Wirtschaftsstandorts Österreich zählen neben der Qualität der unternehmerischen Tätigkeit und der Arbeitnehmer/innen eine exzellente Infrastruktur sowie eine hervorragende Innovations- und Technologiebasis.

Wachstum ist dabei eines der wichtigsten Ziele der österreichischen Wirtschaftspolitik. Die Fortsetzung der Diversifikationsstrategie im Export, die Positionierung Österreichs als attraktiver F&E-Standort, die Belebung des Gründergeistes und die Sicherung des Fachkräftebestandes gelten als zentrale wirtschaftspolitische Maßnahmen auf nationaler Ebene. Dazu kommt ein klares Bekenntnis zur Vertiefung des Binnenmarktes, von dem Österreich schon bisher in hohem Maße profitiert hat.

Österreich hat in der Finanz- und Wirtschaftskrise die richtigen Maßnahmen gesetzt. Nun gilt es, Rahmenbedingungen für Unternehmen in Österreich im weltweiten Kontext, aber auch im innereuropäischen Wettbewerb zu fördern und verbessern.

Die österreichische Bundesregierung hat daher in ihrem Regierungsprogramm die Formulierung und Umsetzung einer umfassenden "Standortstrategie für (internationale) Leitbetriebe in Österreich" festgeschrieben. Dieses Vorhaben ist eingebettet in das 20%-Industrialisierungsziel der Europäischen Union bis 2020.

Unternehmen in Österreich sollen als Wertschöpfungs- und Innovationsknotenpunkte gestärkt werden, wovon insbesondere KMUs als Auftragnehmer und Kooperationspartner profitieren. Mit zentralen Komponenten wie Entbürokratisierung, Gründung und Finanzierung soll die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen im internationalen Vergleich weiter gestärkt werden.

Im Jahr 2013 wurde dem Thema Unternehmensfinanzierung breiter Raum gewidmet, womit Österreich trotz schwieriger Rahmenbedingungen gut durch die Krise gekommen ist. Die staatliche Förderagentur Austria Wirtschaftsservice (aws) unterstützte erfolgreich die Finanzierung von Wachstum und Innovation mit zinsgünstigen Krediten, verlorenen oder rückzahlbaren Zuschüssen, Garantien und Beratung. Um die Kreditlastigkeit in der Unternehmensfinanzierung abzuschwächen, wurde mit der

Jungunternehmeroffensive (Gründerfonds und Business Angel-Fund) ein Eigenkapitalschwerpunkt gesetzt.

Im Jahr 2014 ist beabsichtigt, das Garantieinstrumentarium auszuweiten und den Zugang zu Garantien attraktiver zu gestalten, die europäischen Finanzinstrumente verstärkt zu nutzen und alternative Finanzierungsmodelle, wie etwa Crowdfunding, zu forcieren. Die Weiterentwicklung der nationalen Förderpolitik steht in Österreich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, öffentliche Haushalte zu konsolidieren, im Zeichen von Wirkungssteuerung und konsequenter Programmevaluierung.

Die Reform der GesmbH neu bietet weiterhin Anreize für Gründungen und Erleichterungen für die Unternehmen in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens, wobei aber Steuerausfälle aufgrund von Umgründungen hintangehalten werden.

Bei weiteren Plänen des Regierungsprogramms haben die Umsetzungsarbeiten begonnen: Verbesserte Fördervoraussetzungen im Neugründungs-Förderungsgesetz sollen einen schnelleren Zugang, nach fünf statt 15 Jahren der letzten unternehmerischen Tätigkeit, ermöglichen. Gescheiterte unternehmerische Tätigkeit soll kein formales Ausschlusskriterium für eine Förderzusage sein. Die Online Gewerbeanmeldung und der One-Stop-Agency in den 90 Gründerservicestellen der WKO werden ausgebaut, um die Eintragung von Neugründungen ins Firmenbuch zu beschleunigen. Dazu gehören Bürgerkartensignatur statt Beglaubigung oder die Freigabe der elektronisch übermittelten Eintragung weiter beim Firmenbuchgericht.

Weitere Instrumente sind:

- Entbürokratisierung durch Reduktion der Zahl der Beauftragten, wie zum Beispiel den Hebeanlagenwärter. Damit kann sich die Wirtschaft jährlich bis zu € 24 Mio. ersparen.
- Abschaffung der Gesellschaftssteuer ab 1. Jänner 2016.
- Neugründungen sind steuerlich begünstigt: Die Mindest-Köst beträgt € 500 für die ersten fünf Jahre und € 1.000 für die zweiten fünf Jahre. Erst nach zehn Jahren fällt volle Mindest-Köst an (€ 1.750).

- Entlastung bei Lohnnebenkosten: Der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und der Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds wurden um je 0,1%-Punkte gesenkt. Das wird den Unternehmen rund € 200 Mio. pro Jahr ersparen.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-18T12:03:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsgesignt.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	ioGF/n6nRp7Q+sNRJMSFvlzwzU8iJltulBq1B46gG4SoQ3qlxkSaFMLrPUMuy5iqU9YXq1Q502vvLTQXtRxETwoqY10F67UXBv9Y8j9f7c7sbvE7CmZa227xhYB9eC8FwvnEZD8iOJZ/DYgKwT/0VYn/La32NQaoSSpQZl9lyEe/n5kA3hyXbOEWmpOoATEHa+Gmdik699Jc55oHzjXHGQiA6WJhg08meooJz2JBhnFbjVt9Rn/uvJHBeJ0iEB5rf2pCE+JgPm2aqJ6IH/JGs9yRGo6SHY/ITrLM3EaHLLJum3DOWNVbNn1yeNYzrltep489nUvp8hfTSPiD+WbQ==	